

Sonnabends, den 6. Julius, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befchl.

No.

28.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten;

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder anleihen wollen, Dienstleistung oder Arbeit suchen; oder auch fahrlässig zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelkommenen Fremden ic. Bulegt findet sich die Oder-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designatio aller abgegangenen und angelkommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf Königl. allergnädigste Verordnung, auch die, dem Ober-Empfänger Liebherr albh'ler in Stettin, zugehörige Häuser und Grund-Stücke, als: 1.) Das Haus hinter dem Schloß am Wall-Graben, so 3959 Rthlr. 9 Gr. 2.) Das Haus auf den Rosen-Garten, neben dem Provinz-Hause, so inclusive der beiden gehörigen Wiese 1824 Rthlr. 22 Gr. 3.) Das Haus auf der Festadt, neben dem Garten und Wiese, so 844 Rthlr. 12 Gr. 4.) Das Haus in der München-Strasse, zwischen des Schlosser Trabs Witwe, und Becker Meister Erich, ohne belegen, so 999 Rthlr. 15 Gr. 5.) Eine Wiese, so zwischen des Herrn Geheim-
ken

ten Raths von Lektor, und Cammerer Straassen Wiesen, inne belegen, 50 Rehle. 6.) Eine Birose an den Stein-Damm, zur linken Hand beym Ausgange aus der Stadt, zwischen des Herren Schreinen Raths von Lektor, und Meister Krausen Wiesen inne belegen, auf 100 Rthl. Taxier, öffentlich licetret, und plus licebitus ingeschlagen werden soll, und dann Termino daju auf den 17ten Junii, 17ten Juli, und raten dies gussi c. anberahmet worden; So wird solches hierdurch jedermannlich befandt gemacht, und können diejenigen, welche eines dieser Händler anzulaufen willens seyn, sich in besagten Terminis alhier auf der Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both thun, und erwägtigen, daß diese Händler plus licetarii ges- gen haare Bezahlung ingeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 14ten Maii 1748.

Es hat nunmehr der erste Band des Königl. Preussischen Pommerschen Hofgerichts-Direktorius und Regierungs-Rathes Herrn von Dreyer Sammlung alter Pommerscher Diplomata, sub Titulo: Codex Diplomaticus, oder Urkunden, so die Pommersch, Magdalenisch, und Camminische, auch andere benachbarite Lande angehen, aus lauter Originalien, oder doch Archivischen Abschriften, in Chronologischer Ordnung zusam- men getragen, und mit einigen Anmerkungen erläutert von Friderico von Dreyer. Tom. I. bis anno 1269 inclusive, gedruckt zu Stettin Aano 1748. in Folio, und zwar in 5 Alphabetisch, und 2 Bogen bestehend, die frer erste Tomus sic 3 Rthli zu betragen, welcher dagegen denen Einheimischen sowohl, als auch gegen Vollauf Exemplarien versichert.

Ein sehr wohl conditionirtes Billard, soll um einen biligen Preis verkaufet werden. Wer zu selbs- gen Belieben hat, und einen Käufer abgeben will, der kan sich beliebigst den den Raths-Amtsalb-Herrn Both in Stettin, in der grossen Domstrasse wohnhaft, adressieren, und daselbst näher Nachricht haben.

Als in denen Königl. Uckermarkischen und Torgelowischen Forsten lieueren, 60 Rthng-Stab-Holz nach gestern auf der Ablage bey Grambin, und der Rest auf der Schloss-Stelle beim Dünzig vorrichtig steht, und zu Verkaufung dieser Sorten Holz Termino licitationis auf den 17ten und 27ten Juli, auch 17ten Augusti gussi c. anberahmet; So wird solches übermannlich, insonderheit denen mit Holz dancenden Kaufmänn- ten hierdurch befandt gemacht, und können diejenigen so Belieben tragen sothaus-Stad- und Klap-Holz zu erhandeln, sich in terminis Vormittag auf der Königl. Kriegs-, und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocolium geben und erwägtigen, daß dem Weßbietenden solch Holz gegen haare Bezahlung zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signat. Stettin den 28. Junii 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs-, und Domainen-Cammer.

Als die Königl. Kriegs-, und Domainen-Cammer mitz erachtet, wegen Debiturierung der begrenzten Dammschaff vorräthig stehenden 71 Stoch. Granz, und 628 Stoch. klein Klap-Holz, wie auch wegen 270 Rthng Stab-Holz, welche aus den Amteren Friedlandwalde und Saapig geflossen, und beim Sollnowischen Thore Kruse, an der Dammschen See aufgesetzet worden, eine licitationis anzuordnen, und dann Termino auf den 27ten Junii, 17ten Juli, und 17ten Augusti c. anberahmet werden; So wird solch es jeder- manlich, und absonderlich denen mit Holz handelnden Kaufmännern hierdurch befandt gemacht, und können diejenigen welche Belieben tragen beregetz Stab- und Klap-Holz zu erhandeln, sich in terminis Vor- mittag auf der Königl. Kriegs-, und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocolium geben und erwägtigen, daß dem Weßbietenden solches Stab- und Klap-Holz entweder das völige Quantum, oder in kleine Posten, gegen haare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signat. Stettin den 15. Junii 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs-, und Domainen-Cammer.

Dem Publiko, insbesondere aber dessen Herren Kaufmännern und Holz-Händlern, macht der Salze Factor Ratow in Stettin hieblich befandt, daß er 318 Stoch. Granz-Holz, 1 Stoch. zu 64 Schafe gerette- net, in Commission habe zu verlaufen, und erucht die Herren Liebhaber, sich dieserhalb beliebigst drey ihm zu schließen, mit der Versicherung, daß auf eingezogene Approbation des Herren Eigenthümers, sofort mit ihnen geschlossen, und das Holz angewiesen werden soll.

Dennmehr in den seligen Kaufmann Kupfers Vermögen, annoch einiger Draft, wie auch Goldbogen von verschiedenen Arten führanden, welche per modum auctionis verkauft werden sollen, und dazu Termino auf den 17ten Juli c. angesetzt worden; So können diejenigen welche davon etwas zu kaufen wi- sen, sich in gedachten Termino, in den Kupferschen Hande einfinden, und ihren Both thun.

Vor dem Kaufmann Christian Schmidt am Wehlthor wohnhaft, stehen zwey vierflügelige Chaissen, die eine mit breiten, die andere mit schmalen Gelenzen, wovon die Vordertheile abgenommen werden können, die zum Verkauf; Dan verspricht denen Liebhabern, selbige für einen billigen Preis zu geben.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Als sich in dem auf den 17ten April. c. angesetzten Termino licitationis, zu dem Königl. Preussischen Dummelstädtischen Forsten, und zwar in den Massin- und Prähnschen Revieren in den handenen

bewohnen, so Rasten und 23 Sprat-Spielen, kein annehmlicher Känsler gefunden, und dannenhero ein aber maliger Terminus auf den 11ten Juli a. c. anberahmet worden; So wird solches hierdurch jedermanniglich befandt gemacht, und können diejenigen, so derselben tragen diese Waffen und Bratspiele an sich zu kaufen, sich an jedem Tag vor dem Tag Vormitteßtag, auf der hiesigen Königl. Preußischen Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, die Auktionsfungs-Eisten von denselben nachsehen, ihrem Both ad protocolarem geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanti juzugeslagen werden sollen. Signat. Stettin den 2ten May 1748.

So ist das Guteß Sano, welches in dem Borden-Ereise belegen, und Peter Matthias George von Borden auf Berndorf inständig ist, auf gesuchene Vorstellung dessen Vorwurdes, Obrist-Lientenant von Borden auf Granthof, ob urgens ac siueum subhastaret, und zu dem Ende mit der auf 885 Rthlr. 2 Gr. belauenden Taxe, die gewöhnliche Proclamata zu Stettin, Stargard und Lübes affiziert, worinnen Terminus Licitacionis auf den 17ten Juli, zten und zoten Septembr. c. angesetzt worden. Solchemach haben sich diejenigen, welche dieses Guteß mit allen Pertinentien wiedertanztia zu erischen vermeppen, als deren, und besonders in letztern Termino, bei dem Königl. Pupillen-Collegio in Stettin zu gestellen, und der Meißtblehende nach Bestinden, die Addiction zu gewärtigen. Signat. Stettin den 29. May 1748.

Königl. Preuß. Pommersches Pupillen-Collegium.
So hat die Königl. Regierung ad Instanciam des Rittmeisters von Roide nachgelassene Witwe, die Güther Leistenow und Gastow in Vorpommern, im Demminischen Kreise belegen, subhastaret, und sind die mit der auf 3452 Rthlr. sich belauenden Taxa ergangenen Proclamata zu Stettin, Anklam und Demmin aufgestellt, auch Terminus Licitacionis auf den 17ten Juli, zten und zoten Septembr. c. angefasset. Wer dennoch diese Güther welche alloobfiziert sind, zu kaufen willens ist, hat sich in angefachten Termino vor der Königl. Regierung zu gestellen, in Handlung zu treten, und der Meißtblehende die Addiction zu gewärtigen, Welches hiermit bekannt gemacht wird. Signat. Stettin den 24ten May 1748.

Königl. Preuß. Pommersches Ritterguts-Cantley.

So sollen die Güther Garß und Rosenfelde, item einen Antheil in Plöndis, welche eine Meile von Triesen, eine Meile von Bernitzien, eine Meile von Berlinischen an der Plöndis belegen, erblid verkauft werden, auf welche sind bereits über 39000 Rthlr. gebotzen, deren Werth ist aber etliche 40000 Rthlr. intheil die Taxe derselben in einer ungemein angenehmen Gesetze, der Acker sehr guträglich, und dagev. ein vortreffscher Deichslag, schöne Welle und sehr nutzbar Fischerei, gute Holzsung und Jagd, nahe beim Dorf ist die Wohlangelegter Rücken, grosser Baum, und Obst-Garten, die davon abzutragende Dnera sind gar wenig, ins dem Garß Ritter-trey. Wer diese Güther zu kaufen Belebte träget, der wolle sich in Turgen bey dem Garß Ritter-trey. Den diese Güther zu kaufen Belebte träget, der wolle sich in Turgen bey dem Herren von Webell zu Fürstensee per Stargard, oder dem Herrn Secretario Reckell zu Stettin, oder Structurio Michaelis in Stargard melden, massen die bisherige Herrschaft dieser Güther in wenig Tagen persönlich in Gorß zu segn, sich daselbst aber nicht lange anzuhalten, gleichwohl bis dero Anwesenheit des Verkauf zum Stande zu bringen, gebendet.

Ab des Holzhändler Christian Brandes in anno 1747, einiges Holz in der Hanowschen Hende erhaußt, und darauf 104 Rthlr. schwidig geblossen, solches auch seithero nicht abgeführt, vielmehr vor einigen Wochen ausgewichen, von dem Holz aber noch 50 Schub Bransch-Holz zurück geblossen, und dahers von den Hodabedlichen Herrschaft zu Hosselbe veronlaßet, daß dieses öffentlich verkaufet werden soll. So wird dazu Terminus auf den 26ten Juli angesetzt. Es können demnach diejenigen, welche dieses Holz zu kaufen willens, sich den 26ten Juli auf den Neuen-Krug einfinden, auf das Holz biehen, und gewärtigen daß es geschäftig gegen hoare Bezahlung juzugeslagen werden soll.

Nachdem der zu Jatzin entlaufen Schiffer Sellentis, dem Königl. Amts Stettin an Amts- und Fort-Städle schwidig geblichen; Als solle dessen Häusser und wenig als Haus-Geräthe an den Meißtblehenden in loco verkauft werden, wozu Terminus auf den 19ten Augusti c. angesetzt worden; und können sich Käuer besagten Tages frühe um 8 Uhr auf dem Amts-Hause zu Jatzin beliebt einfinden, und geswärtigen daß dem Meißtblehenden sowohl das Häusser, als die wenige Mobilia, werden juzugeslagen werden. Nachdem die Witwe Kleisten zu Pasevalk sich mit ihren Kindern erster und zweyter Ehe auseinander zu lassen, und dannenhero ist in der Königl. Straße sehr wohl gelegenes Wohnhaus, samt Pinter-Gesäußen und Wiesen, angleicher zweyen Scheunen, Vieh und Haus-Geräth, Kupfer, und Gekken, per modum auctionis zu verkaufen gesonnen, wozu Terminus auf den 17ten Juli, bey gedachter Witwe anberahmet wird; Als werden alle und jede, welche die liegenden Gründe, wie auch Vieh und Gahenß an sich zu kaufen wünschen, berecken Tages frühe um 7 Uhr sich einzufinden belieben.

Seitigen Herren Regiments-Duettiermeister Prümbers nachgelassene Witwe, welche auf ihrem Gutje Brullin, eine Meile von Pasevalk wohnet, hat unterbeschriebenes Schiff-Bau-Holz, an Balken, Plancken, und Geländer-Holz zu verkaufen, welches bereits an die Uecker zu Pasevalk gefahren, von wannen es nach Lüdermünde aeflößt werden kan. Diejenigen so dieses Holz zu erhandeln gesonnen, können sich in dem Pasevalk zu Pasevalk melden, und das Holz in Angesichtin nehmen, hernächst aber verschert seyn, daß darüber ein billiger Kauf getroffen werden soll.

Zu Colberg bey dem Gewürz- und Weinhandler Kleisen, sind zu unten benannten Preisen gen daare Bezahlung zu haben folgende Weine: 12jähriger Schneid-Wein, der Ohm 60 Rthlr. das Ander 15 Rthlr. das Quart 16 Gr. 8jähriger dito, der Ohm 50 Rthlr. das Ander 12 Rthlr. das Quart 12 Gr. 5jähriger dito, der Ohm 40 Rthlr. das Ander 10 Rthlr. das Quart 9 Gr. 14jähriger alter Franz-Wein, das Drhoft 26 Rthlr. das Ander 6 Rthlr. das Quart 6 Gr. 10jähriger dito, das Drhoft 30 Rthlr. das Ander 5 Rthlr. das Quart 5 Gr. 11jährige alte Bijona-Weine, das Drhoft 25 Rthlr. das Ander 6 Rthlr. das Quart 6 Gr. 12jähriger dito, das Drhoft 26 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. das Quart 5 Gr. junge Franz-Weine, das Drhoft 26 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. das Quart 5 Gr. Mittel dito, das Drhoft 24 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. das Quart 4 Gr. Ordinair dito, das Drhoft 22 Rthlr. das Ander 3 Rthlr. das Quart 3 Gr. 6 Pf. Canarien-See, das Drhoft 54 Rthlr. das Ander 9 Rthlr. das Quart 6 Gr. Serles dito, das Drhoft 50 Rthlr. das Ander 8 Rthlr. das Quart 8 Gr. Frontinian, das Drhoft 48 Rthlr. das Ander 8 Rthlr. das Quart 8 Gr. Muscat-Wein, das Drhoft 35 Rthlr. das Ander 6 Rthlr. das Quart 6 Gr. Pyrardin, das Drhoft 29 Rthlr. das Ander 5 Rthlr. das Quart 5 Gr. Jährige Rocquenier, das Drhoft 42 Rthlr. das Ander 7 Rthlr. das Quart 6 Gr. Dito rothe Schors-Weine, das Drhoft 30 Rthlr. das Ander 5 Rthlr. das Quart 6 Gr. Dito rothe Medo-Weine, das Drhoft 27 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. das Quart 5 Gr. Dito rothe Graves-Weine, das Drhoft 28 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. das Quart 4 Gr. Weine-Eig, das Drhoft 23 Rthlr. das Ander 4 Rthlr. das Quart 9 Gr.

Vom Publico wird hiermit kund gesetzt, daß zu Colberg dem Schloß-Hospital, und dem Seelmaßen-Legato, ein Wohnhaus in der Münster-Straße, an dem Stockhause an der Ecke belegen, zugleich mit der Communion jahrmälen, plus Licitatio verkauf werden soll, wozu hiermit Termin auf den 29ten Junii, 17ten und 27ten Julii c. anberahmet wird, und dienten sich die Licitanten des Seelmaßen-Haus zuthen, und erwarten, daß des Meistbietenden Gebot von Referendo Consiliorio approbitus, und ihm das Haus zugeschlagen werden solle.

In dem Hospital zu S. Catharinen vor Cölln, sind einige alte Wett, von denen verfchorenen Böhlen, so per modum Auctionis an den Meistbietenden gesetze daare Bezahlung verkauft werden sollen; wie demnach Belieben tragen, einige auszutauen, kan sich den roten Julii daselbst einfinden, und gewärtigen, daß solle dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Ad instantiam Creditorum soll das Russische Haus zu Greiffenberg, welches in der Hett-Straße belegen, und zur Brauerey und Herbergeitung wohl aptiert, und per periur in arte auf 362 Rthlr. abzumieten, plus licitatio verkauf werden. Es ist dargz. Terminus auf den 18ten Julii anberahmet; und können also direxen, so dieses Haus zu lauen Belieben tragen, sich alsdenn zu Rathhouse me. den, darauf dies thien und gewärtigen, das solches dem Meistbietenden abdictet werden solle.

Noch daselbst soll ad instantiam des Brauer Spring's, des Hüttmader Grossen Hauses, in der Hett-Straße, beg. des Tischler Jähnen Hauses belegen, an den Meistbietenden verkauft werden, und welche auf 117 Rthlr. astmiret werden; Es können also die Liehaber zu diesem House in Termio den 18ten Julii zu Rathhouse sich einfinden, ihr Gebot ad Protocollum geben und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem sich in Termio Licationis ultimo des Schafäneiderschen Hauses kein plus Licitans zu Stathhouse gefunden; so ist dem Sohne Christian Schafäneider solches als Meistbietenden für 100 Gr. zugeschlagen, und soll nunmehr der gerichtliche Kauf-Brief in Termio den roten Julii c. demselben dar über extrahirt werden; so hiermit bestand genadet wird.

Zu Labes verkauf der Bürger und Altermann der Schneider Meister Friedrich Westphal, seine im Langen-Cavelischen Felde habende Huze Landes, zwisten der adelichen Vorckischen Pantung innen beleg, an den Bürger und Kaufmacher Emanuel Mundten, für 110 Gr. Welches nach allergründigster Königl. Verordnung hiedurch kund gemacht wird.

Nod. 3 kauft in Labes der Bürger und Kleister Meister Samuel Braun, seine Huze im Langen-Cavelischen Felde, zwischen dem Altersmann Daniel Hellern, und dem Luchmacher Christoph Deller innen belegen, an den Kaufmacher Herrn Johann Kotzenwalden, für 18 Rthlr. und soll der Kauf-Brief darüber den 18ten Julii c. gerichtlich fertigstellt werden.

Gerner verkaufen in Labes die Vormünder des verstorbenen Käffest nachelassene Kinder, eine zwey Schwanger, für 26 Rthlr. Welches nach Königl. Verordnung hiedurch kund gemacht wird.

zu Greiffenberg verkaufet der Herr Amtmann Rodecke, seine auf derszen Stadt Fluhere belegene eine Werte-Ladung Hand-Ware, an den Einwohner Daniel Adleken aus Wüccow, zum Loden-Kauf für und um 73 Rthlr. welches nach Königl. allerhöchstgefürsteter Verordnung hierdurch belant gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird hierdurch belant gemacht, daß das Gute Schwiesen, zwischen Greiffenberg und Commn belegen, in Anno 1749 padtlos wird; und können dierjenigen welche Lust haben sol es zu pachten, sic in Berlin bei dem Herrn Hofmarschall Greien von Marmsteden, oder in Greiffenberg bey dem Herrn Lands Rath Müller dasselbst melden, und dienen denen Liebhabern zur Nachricht, daß bey diesem Gute ein völliges Geld- und Wied-Indventarium vorhanden, und der abziehende Paa ter ten Einschritt in die Scheune liefern, und lassen muß.

Pastor und Provisor des Kirchen zu Grossen-Schladow, sinden für gut, ebedachten Kirchen-Acker, bekehnend in einer Huße und einem Camp Landes, nebst einigem Weisensatz von ohngefehr zwei Fuder Hen, an einem Paa ter auf gemisse Table in Geld-Pacht auszuhun; D' ejenigen welche solches Land zu pachten willens, können sich in Berlin den 8ten Juli c. vor dem Königl. Amts-Gericht in Zoban einfinden, nāche Rache davon erhalt'n, ihrer Both ad Protocollorum thun und gewährten, daß solches Land dem Pachtgebenden, und der ditz besten Combination offertet, auf gewisse Jahre in Geld-Pacht, gegen hinlangliche höhere Caution, aussethen werden solle.

Als fünftes Marien-Verkündigung 1749, die Güther Earmig, Neides und Niegnow, zwischen Greiffenberg, Treptow und Commn des sen, hinwiederum padtlos werden, und andertheit zur Arkende ausgesieken werden sollen; So werden dergo Terminti Urtaktonis auf den 19ten Juli, 12ten und 29ten August a. c. gesetzet, in welchen diejenigen Paa ter, welche diese Güther aufs neue zur Arkende annehmen wollen, sind in Earmig in dem herreßtlichen Hause melden, und ih. Gebot ad Protocollorum thun können, und soll mit denselben, welche die besten Conditioines offerten, auch zugleich gute Gezeugnisse ihres Wohlverhaltens producieren, und baren zweckende Sicherheit leisten, und die auf densen Güthern haftende Earnings-Gebote erlesen können, sowohl über das Gute Earmig, als Neides und Niegnow, in ultimo Termino volls geschlossen, und die Güther auf 5 auch wi 9 Jahre zur Arkende eingethan werden.

5. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als der erste Liquidations-Termin in dem Kupferschen Concurre verstreichen, so ist ein anderweltiger auf den 10ten dieses angesetzt worden; D' ejenigen so eine Anforderung an des seligen Concursicamien Vermögen haben, können sich in dico Termino Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr bey dem lohsamen Stadt-Gericht hieselbst einfinden, und ad Protocollorum liquidu-

6. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Es verkaufet der Herr Cammer-Eangelist Samitz, ihres im Dorfe Belckow haftendes Frey-Schulzen-Gericht, cum pertinentia, an den Amtshändler Herrn Joachim Lohst, und soll die Verleihung bestehen auf den 19. Juli c. geschehen, welches Königl. allerhöchstgefürsteter Verordnung nach hiermit belant gemacht wird; Und werden zugleich alle diejenigen, welche einen Anspruch zu haben vermeinen, hiesmit vorgelebet, in Termino præfiso, im Königl. Amts-Colleg zu erschinen, ihre etwa habende Forderung zu justificiren, oder zu gewürdigten, daß beigesagtes Frey-Schulzen-Gericht dem Käufer sofort oddictet, und nachmals niemand weiter daegen gehabt werden soll.

Rückdem des Neu-Stettinischen Schuh-Juden Jacob Abrahams, auf 100 Rthlr. torrites Wohnhaus, ad instantiam der Kirche zu Backenbrüsse sudsässiret, und plus licet, verkaufet werden soll, wou Terminus Licitacionis auf den 8ten Juli, 1ten Augusti und 2ten Septembre. a. c. præfigaret werden; Als sind alle diejenigen, so an diesem Hause eine rechtliche Anspruce zu haben vermeinen, auf den 2ten Septembr. c. vor den Magistrat hieselbst ad liquidandum er verificandum sub pena perpetui silentii per publicum Proclama citetur.

Der Bürger und Baumann in Pölich, Christian Lämble ist willens, sein Haus und Hof, mit allen darzu gehörigen Pertinentien an den Meißtischen zu verkaufen, wodess belegen, zwischen Gottfried Hansen und der Kreppen-Strasse, wozu zwey Terminti ausgesetzt sind, als das 2te und 16te Juli, welches Vermögens Nachricht befindet gemacht wird; Solte aber noch jemand eine Prætension daran zu haben, zu lebemanns Nachricht, derselbe kann sich in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr zu Nahthause einfinden, seine Hure ad Protocollorum niederschreiben lassen und richterlichen Auspruchs darüber erwarten, und wenn der dritte Termintus verstrichen, wird er nicht weiter erhort, noch angenommen werden.

Der Bürger in Pöhl Peter Stark, hat dem Herrn Chirurgo Carl Friedrich Lüdtke, sein Haus abgekauft; dasselbe ist in der Mühlens-Straße daseßt belegen, und terminus auf den 10en Juli angesetzt; Wenn nun Creditores vorhanden, so eine Schuld Forderung daran haben, selbe können sich in vordem letzten Termine des Morgens um 9 Uhr zu Rathause einfinden, und ihr Recht so sie daran zu haben versetzen, ad Protocollo niederzuschreiben lassen, indem hierauf dem Käufer nach höherer Bezahlung der gesetzliche Kauf-Zoll act extrahirt, und folglich die gerichtliche Vor- und Ablassung erheller werden sol:

All der Bürger und Schuhf. Johann Jacob Kuge in Radz, vor dem Hochadellichen Burg-Gericht das selbst, Schulden halber, Concursum erdruet, dessen Häbelschlechten, bestehend in Haus, vier Eaveln, Gittern, Handwerkszeug und etwas Haus-Geräthe, in einer Tore auf 139 Rthlr. 8 Sc. 8 Pf. gebraucht; So werden alle und jede Creditores, welche an dem Johann Jacob Kuge etwas zu fordern, auf den 10en Juli c. citirt, nicht allein ad liquidandum et deducendum prioritatis jura vor dem Hochadellichen Burg-Gerichte zu erscheinen, sondern es werden auch alle diejenigen, so derselben von dessen Vermögen (wovon das Javensarium bey dem Secretario Herrn Thymen zu sehen ist) eines und das andere zu laufen, sind in derselben dazu angelosten Terminis, als den 10en Juli, den 10en Augusti, und den 10en Septembr. a. c. sich gleichfalls daseßt einzufinden darauf zu hieben, und sobant in ultimo Termino zu gewirkt, ob dem Weiste bishenden die beliebende Stütze gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Nachdem der Eigenthümer Peter Vollert, nebst seiner Ehefrau, vor einiger Zeit verstorben, sämtliche Kinder aber sich gerne ausseinaner legen wollen, da sie dann des seligen Peter Vollerts Schwiegerson Christian Böcklen den Aderh. cum perennitate zugeslagen, des seligen Peter Vollerts Sohne aber den nachgelassenen Morgen Acker an sich nehmen wollen, dieses aber nia keher Geschehen kan, ehe und bevor Creditores bestredigt seyn; So werden sämtliche Creditores des seligen Peter Vollerts, die etwa einige Ansprüche an dessen nachgelassenen Söhnen zu haben vermeinten, hiermit peremptorisch citirt, a. d. a. innerhalb 4 Wochen vor ein habsobanes Stadt-Gericht in Stargard zu melden, ihre Aufforderung gehabt, die Kinder gerichtlich auseinander gesetzt, und sie nicht weiter gehörten werden sollen.

Es haben die Vorstädter Erben, das auf dem Küptowischen Felde bisher noch gehabte Städt Landes, an diesen von Schöningsen auf Kpfo., für 60 Rthlr. erörl. verkaufet, und das Kauf-Pretium wird binnen 14 Tagen an die Verkäufer ausgezahlt; Solte nun wider alles Verlossen jemand eine gegründete Ansprache an dieser Landung haben, so hat derselbe sich binnen 14 Tagen bey denen Herren von Schöningsen oder dem Herrn Secretario Niedel in Stettin zu melden.

Zu Bahn hat Christoph Lücke, von der Frau Bürgermeister Jordanin, eine Schenue am Neuen dorffischen Wege, für 37 Rthlr. gekauft.

Ingleichen hat der Bürger und Schuster Meister Samuel Wulff, von gedachter Frau Bürgermeister Jordanin einen Satt-Rücken, oder eine Wertsch. des Landes für 147 Rthlr. gekauft; Und nun jemand aus diesen verkauften Stücken eine Anforderung oder Ansprache, es sei ex quo titulo es immer wolle, der muss a dero innerhalb 14 Tagen sich bey dortigen Stadt-Gerichten melden, oder gewärtigen, daß er damit nicht weiter gehörte werden solle.

Dem Publico wird hiermit beslant gemacht, daß zu Schlawe der Bürger und Tischler-Meister, Meister Gottfried Kämpner, sein Stück Acker im grossen Sumpf, vom Wedgaudten Wege an, bis an die Beversdorfsche Schleife, von 5 Scheffl Aussaat, zw. saen des Postillon Martin Schulzen Stück Stadt- und Herrländer Stück Feldwerts, für 25 Rthlr. an den Bürger und Bauer Joachim Döhlung verkaufet hat; Und nun zu Auszahlung des Kauf-Pretiums auf den 10en Augusti a. c. zu Rathause von Porten fest gesetzt; So werden diejenigen, welche dawider mit Bestande Rechts etwas einzutwerden haben, hiermit citirt, sich jedoch in Termino præz. zu Rathause einzufinden, und dafelbst ihre Jura wahrzunehmen.

Seligen Pastors zu Wolkenburg Güldic Erben, verkaufet das von von Woldenbach erledete Haus, nebst daran liegenden Gartn, an den Coherden Herrn Dittmar, jeglichen Pastorem zu Wolkenburg, und Auszahlung des Geldes jemand etwas einzutwerden haben, der kan zw. innerhalb 4 Wochen bey dem Herrn Käufer in Woldenburg melden.

7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Stede zu Pinno, bei Neu-Stettin, hat 50 Rthlr. Capital vorräthig; Wer solches gegen gehörige Sicherheit zinsbar übernehmen will, kan sic bey dem Pastore Rhenio zu Pastorfrey bey Neu-Stettin fordern und melden.

Es wird bey dem zweyten Gröningschen Testamente in diesem Monath ein Capital von 200 Rthlr. und gegen Michaelis a. c. 800 Rthlr. einkommen; Wer nun diese Capitalia verlanget, und die erforderliche Sicherheit nach dem Königl. Reglement prästiret kan, wolle sich bey dem Herrn Kriegs-Math. Poper

in Stargard dieshalb melden, und zugleich ein Arrestatum aus dem Landes-Hypothequen-Buche von der Königl. Regierung mit einenden.

Es sind 300 Rthlr. an Capital von Kirchen-Geldern wieder zinsbar auszuthun; Wer solche a 6 pro Cent aufzunehmen willens ist, und die nötige Sicherheit hierbei schaffen kan und will, der hat sich fordern zu lassen bey dem Herren Präposito Specht, oder bey dem Herren Schloß-Prediger Granow in Stolpe zu melden.

8. Avertissements.

Die Kisten der nunmehr gejogenen Vignischen grossen Tapeten-Lotterie zu Berlin, und deren dritte Classe, sind des allhiesigen Königl. Grenz-Post-Amts zum Nachsehen zu haben: Wie dann auch einige adams kontrakte Poste für den und letzten Classe deselben, worinnen sehr importante Gewinne, keine Nichten aber vorhanden, und welche den zarten Augusti a. c. gejogen wird, eden selbst um und für 3 Rthlr. bis den 1ten Augusti antritt zu bekommen seyn werden.

Da aniso verschiedene Aemter von dem Amts-Jurisdictoriis entblößet, und dahero die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer nichts findet, solche Bedienungen mit thätigen Subiectis, welche entweder auf Untern Aemtern beständig wohnen, oder in der Nähe ihr Domicilium haben, und ohns grosse Verstrecke der Posten bedient das Amt öfters bereit und darin gegenwärtig seyn können, hinwiederum zu besorgen; So wird solches hiervor befandt gemacht, und haben sich die zu solcher Bedienung thätig befindende Subiecta beschafft bey der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer innerhalb 4 Wochen zu melden, ad examen ihres offerten, und sodann zu gewärtigen, daß sie dem Bisindn nach dazu empfoilet werden sollen. Gettin den 7ten Junij 1748.

Königl. Preuß. Pomme. Krieges- und Domänen Cammer.

Nachdem Eine Königl. Thurmärkische Krieges- und Domänen-Cammer den Condukteur Mischels berichtet, die Graden-Arbeit und Hämmung der Sandow nunmehr wieder fortzuführen, zu continuiren und in Ende zu bringen, dieser auch sich zu dem Ende bereits alhier in Lüknig eingefunden, der solcher Arbeit den Anfang gemacht, und zu Bescheinigung dieses Werks noch mehrere Arbeits-Leute verlanget; So wird solches hiervor befandt gemacht, und können sich diejenigen, so bereits vordin in solcher Arbeit geflancken, und die, welche hinführ darin zu treten willens, allernächstens in Lüknig bey geschickten Condukteur Mischels melden, und mit denselben accordieren.

Es hat der Herr Rentmeister von Wessendorf, mit ausdrücklicher Bewilligung seiner Frau Gemahlin, sein in Blankensee vorhandenes, von des seligen Herrn Rentenants von Bentsendorffs, unterm 2ten Jyuli anno 1747. gesauftes Antheil Ritter Gurd, das Vorwerk Theil genannt, auf 30 Jahr an Herrn Carl Ludvig Martin, eignethümlich wiederaufzlich verkauft; Das Kauf-Geld der 2400 Rthlr. soll am zaten Jylli a. c. zu Blankensee an den Herrn Verkäufer und dessen Frau Gemahlin bezahlt werden, und dasselben bezeugen, daß diesem Verkauf mit Verlaude zu contradicieren vermeynen, oder an dem Herrn Verkäufer und dessen Frau Gemahlin eine Anforderung dieses Gutes halber haben, sich am zaten Jylli a. c. des Monats um 2 Uhr zu Blankensee, bey dem Herrn Verkäufer und dem Herrn Käufer melden, oder gewärtiglich, das Kauf-Geld aufzuzahlen werden, und der Herr Käufer nadher seinem responsible seyn wird.

Es sind zu Colberg annoch einige wüste Hauss-Stellen beständig; weil nur diejenigen, welche solche zu bauen willens, nicht allein der in dem Königl. Gouvernement vom 22ten Septemb'r. 1739. allernächstlich vertragten Bau-Freiheit/Gelde sich hierdurch gewiß zu erfreuen haben, sondern ihnen auch anschließend diejenige Freiheit von allen bürgerlichen Kosten, welche allerhöchst Sr. Königl. Majestät Cassen nicht abschafft, accordirt werden soll; So können diejenigen, so Lust zu bauen haben, sich bey dem Magistrat daselbst melden, und aller Assistenz gewärtig seyn.

Pastor und Provisor des Kirche zu Detersdorf, erscheiden aus dem Intelligenz-Bogen No. 24. z. e. sub Tit. 5. wie ein Edler Magistrat zu Pots. beginn Verkauf der Langgavelischen Immobilien ihnen ausdrinckt, pinguiorem emtorem gegen den zten Jylli zu verschaffen; als melden selbige jürdik: da sie dem Langgavel keinen Heller vor ihrem Kopf gehabt, sondern Magistratus Pyritzensis durch seine Caution nicht alleine gebraucht, daß E. Doktorwürdiges Confessorium confidire, auch der Königl. Vicariate in Potsdam mit harmoniert; als verlangen Pastor und Provisor dieser Königl. Kirche, daß ein Edler Magistrat dafür sorgen werde, daß diese Kirche völlig contentirt werde, sitemahl die zweihundert Thaler Capital, bey der Verförderung des Interesse, und Laufzeit der Unterkünften an 30 Rthlr. accresciret. Zumahl es Magistratus willer, mit von der Königl. Kirchen Bestes zu sorgen, wosfern sie nicht in Verantwortung gelegen seyn.

Magistratus zu Garz notificirt abermahlen, daß der Terminus zum licitiren des Wohnwerben bis dem zten Jylli a. c. prolongirt wird, worinnen Lictanten nödermar des Morgens um 9 Uhr maddäglich erscheinen, und gewiss gewärtigen können, daß sodann ohne fernern Aufschub, demjenigen der die besten Conditions offerret, diese Wohnwerbung zum Concessu Domini. Commiss. Loc. auf ein Jahrugeschlagen werden solle.

Der Altkeremann derer Schmiedler Meister Johann Rudolph Henning, will sein Haus, welches obens
der Schulstrasse, zwischen des Buchführers und Eseler Factor Herrn Pauli, und des Erbarmers Herrn
Jochmanns Häusern ihnen belegen, mit der darzu gehörigen Wiese, bey dem losamten Stadt-Gericht in
dem Rechtes Tage nach Bartholomäi c. vor und ablassen; welches hiermit gehörig fund gemacht wird.

Nachdem die erste Clöss der Berliner und Volksamtischen Lotterie gezogen worden, so vord den Hertz
ren Interessenten solches hiermit zu wissen gehabt; und können diejenigen derer Nummern mit Gewissheit
heraus getommen, selbige bey dem hiesigen Collecteur unverzüglich abholen; Nebstigen wird ein jeder dienst
lich ersucht, den Einfah zur zweyten Clöss zu befreilungen, indem nach dem 25ten jeßlaufenden Monats
kein Loos unter 16 Gr. verkaufft wird.

Die erste Clöss der Preußischen Lotterie ist auch den roten Junii gezogen worden, und werden die
Herrren Interessenten freundlich ersucht, die Erneuerung ihrer Loos nicht zu versäumen. Diejenigen so die
Listen noch nicht gesehen, können selbige bey dem hiesigen Collecteur Jeanlon bekommen. NB. Es sind ein
ige wenige Wlets, jedoch nicht anders als für 12 Gr. noch übrig. Der oben genannten Collecteur sind auch
Loos zur leihen, und sehr vortheilhaftes Clöss, der Berliner drey Classen-Lotterie, das Stück à 2 Rthls.

9. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 27ten Junius bis den 2ten Julius 1748.

Den 27ten Junius. Ein Edelmann Herr von Sadow, aus Woltersdorff, logiret in Potsdam. Herr Ge
heimte Rath von Dissen, aus Wardien, logiret im Land-Hause.
Den 29ten Junius. Herr Geheimte Rath von Dessel, geht nach der Uckermark. Herr Land-Rath von Sop
bow, aus Blumenberg, logiret im Land-Hause. Ein Edelmann Hr. von Plötz, geht nach Spartenfelde.
Herr Ober-Hofstallmeister Meyer, logiret bey dem Herrn Hr. Secretar Mathmannen.
Den 30ten Junius. Ein Edelmann Herr von Samin, aus Plötz, logiret im goldenen Löwen. Herr Capit
ain von Schulz, und Herr Capitain von Kleist, vom Franz Braunschweigischen Regiment, logirten in
3 Kronen.
Den 1ten Julius. Herr Land-Rath von Aschersleben, und ein Edelmann Herr von Greiffenberg, logiret
bey dem Herren Cammer-Praesident von Aschersleben.
Den 2ten Julius. Herr Regierungs-Rath von Küsow, logiret in der Frau Geheimten Rathin von Lettau
Hause.
Den 3ten Julius. Herr Lieutenant von Riehnsfeld, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen.
Herr Lieutenant von Kotwisch, vom La Morteben Regiment, kommt von Damm, logiret in 3 Kronen.
Herr Regimental-Quartiermeister Woldmann, vom Bayreuthischen Regiment, legt in 3 Kronen.

10: Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 th.
Schwedisch Eisen. 7 Rth. 12 gr. bis 8 Rth.
Dito Vitriol. 6 Rth.
Englisch Blei. 14 Rth.
Königsberger Hanf. 32 Rth.
Dito Schnitt-Hanf. 21 Rth.
Dito Schuden-Hanf. 14 bis 15 Rth.
Dito Pak-Hanf. 12 bis 13 Rth.
Dito Ordinair Torse. 7 Rth. bis 7 Rth. 8 gr.

Waaren bey Sc. a 110 th.
Blau Holz. 10 Rth.
Japan Holz. 14 Rth.
Fernbock. 24 Rth.
Geb Holz. 7 Rth.

Amsterdamer Pfeffer. 43 Rth.
Groß Weiß. 27 Rth.
Klein ditto. 28 Rth.
Resinade. 10 bis 31 Rth.
Candisbroden. 35 Rth.
Puderbroden. 36 Rth.
Mandelin Valence. 25 Rth.
Große Rosinen 10 Rth.
Feine Crappe. 23 Rth.
Mittel ditto. 18 Rth.
Breslausche Röthe. 11 Rth.
Einländische Allaua. 5 Rth. 8 gr.
Rüben-Dehl. 9 Rth. 12 gr.
Lein-Dehl. 8 Rth. 12 gr.
Kreide. 3 gr.

Brot.

Brotaxe.

	Pfund	Lbs	Du
1. Pf. Semmel	7	32	3
3. Pf. dito	11	33	4
Ude 3. Pf. schön Roggenbrot	20	33	1
6. Pf. dito	1	9	2
1. Gr. dito	2	19	1
Ude 6. Pf. Haubackenbrot	1	15	2
1. Gr. dito	2	31	1
2. Gr. dito	5	30	1

Biertare.

	Mel.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	12	5
des Quart	1	9	
Stettinisch ordinat braun und weißer Bitterbier, die halbe Tonnes	1	6	
das Quart	1	6	
auf Bouteillen gezogen	1	7	
Wiesbier, die halbe Tonnes	1	6	
das Quart	1	6	
die Bouteille	1	7	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	3
Halsfleisch	1	1	4
Darmfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	5

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26ten Junii bis den zten Julii 1748.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 20ten Junii sind alßher abgegangen. 81 Schiffe.
Nam. 82. Jacob Kruse, dessen Schiff Rebecca, nach Elberf mit Mais.
83. Michael Bingdahl, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhagen mit Eichen/Planken.
84. Johann Garde, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
85. Johann Gramhor, dessen Schiff Jungfer Maria, nach Copenhagen mit Eichen/Planken.
86. Johann Henstow, dessen Schiff Catharina Dorothea, nach Königsberg mit Salz.
87. Johann Rudypel, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Eichen/Planken.

88. Christian Berend, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
 89. Michael Neumann, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.
 90. Martin Lüdtke, dessen Schiff die Ge dult, nach Wolgast mit Gallmey.
 91. Bonde Broders, dessen Schiff die Königin Schesa, nach Amsterdam mit Klapzöls.
 92. Martin Lüdtke, dessen Schiff Anna Catharina, nach Wolgast mit Salmen.
 93. David Sprenger, dessen Schiff Friderica Amalia, nach London mit Pievensläde.
 94. Summa derer bis den zten Julii alßher abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26ten Junii bis den zten Julii 1748.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 26ten Junii sind alßher angekommen 84 Schiffe.
Nam. 85. Christoph Schack, dessen Schiff Elisabetha von Strandsum mit Malz und Eisen.
86. Christoph Beyer, dessen Schiff Daniel, von Wolgast mit Eisen.
87. Johann Schäfft, dessen Schiff Catharina, von Dammin mit Roggen.
88. Joachim Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Stockholm mit Eisen.
89. Michael Lange, dessen Schiff der ringende Jacob, von Strandsum mit Mais.
90. Martin Mantz, dessen Schiff S. Martin, von Demmin mit Getreide.
91. Michael Wend, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Roggen.
92. Lüdtke Hermann, dessen Schiff die 3 Brüder, von Amsterdam mit Glas/Eide.
93. Peter Utes, dessen Schiff Michael, von Stralsund mit Mais.
94. Christ. Joseph, dessen Schiff die Hoffnung, von Ariköping mit Speck.

94. Summa derer bis den zten Julii alßher angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen

	Winzpel	Schesel
Weizen	11.	11.
Moggen	63.	22.
Gerste		8.
Mais	135.	
Haber		16.
Eiben		4.
Buchweizen		
	Summe	211.
		13.

II. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 28ten Junii bis den 5ten Julii 1748.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Wmfp.	Mogen, der Wmfp.	Gefste, der Wmfp.	Malz, der Wmfp.	Haber, der Wmfp.	Erbsen, der Wmfp.	Sudweiss, der Wmfp.	Hopfen, der Wmfp.
In									
Stettin	4 R. 12 gr.	3 R.	21 R.	15 R.	16 R.	12 R.	27 R.	16 R.	8 R.
Umen		32 R.	21 R.	15 R.	16 R.	12 R.			
Neumarp		30 R.	22 R.	16 R.	16 R.		24 R.		
Höllis	Hat	nichts	eingesandt						
Uckermünde		29 R.	22 R.	15 R.	15 R.	14 R.	24 R.		9 R.
Uelam d. J. St.		26 R.	20 R.	14 R.					
Großwalt d. S.		28 R.	20 R.	14 R.	15 R.	12 R.	24 R.		12 R.
Usedom	3 R.	28 R.	22 R.	16 R.					
Vemmin d. J. St.	Hat	nichts	eingesandt						
Drepto an der L.		26 R.	20 R.	16 R.		12 R.	20 R.		
See, der l. St.		30 R.	22 R.	16 R.	16 R.	11 R.	28 R.		8 R.
Gart.	4 R.	30 R.	21 R.	16 R.	17 R.	12 R.	26 R.		
Großehagen	4 R. 8 gr.								
Jacobshagen									
Hiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Gollnow									
Wollin		32 R.	23 R.	16 R.		16 R.	24 R.		
Greifenberg	3 R. 16 gr.	32 R.	22 R.	17 R.	20 R.	12 R.	24 R.		
Drepto an der R.	3 R. 16 gr.	32 R.	24 R.	16 R.					16 R.
Camin	3 R. 12 R.	36 R.	22 R.	16 R.	16 R.				
Colberg	4 R.	33 R.	23 R.						
Damm	Hat	nichts	eingesandt						
Skargard	4 R. 2 gr.	3 R.	20 R.	15 R.			25 R.		
Jarmen		Haben	nichts	eingesandt					
Wangerin									
Lobes									
Tempelburg	3 R. 18 gr.	32 R.	16 R.	15 R.	16 R.		28 R.		
Krepenwalde									
Wyrts		32 R.	20 R.	16 R.		10 R.	24 R.		
Bahn		34 R.	20 R.	16 R.		12 R.	32 R.		
Kassow									
Dader									
Rausgarten	Haben	nichts	eingesandt						
Blathe									
Edolin	3 R. 16 gr.	26 R.	24 R.	17 R.					12 R.
Polzin	3 R. 16 gr.	40 R.	22 R.	18 R.	22 R.	14 R.	26 R.		
Janow	3 R. 10 R.	32 R.	24 R.				18 R.	10 R.	8 R.
Neu-Stettin	3 R. 20 gr.	34 R.	24 R.	16 R.	17 R.	14 R.	24 R.		
Beertwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Belgardt	3 R. 16 gr.	34 R.	24 R.	16 R.	17 R.	14 R.	24 R.		
Neusenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Cöslin	3 R. 8 gr.	35 R.	23 R.			16 R.	12 R.		
Hüggenwalde	Hat	nichts	eingesandt				12 R.		
Wubbel	3 R. 14 gr.	36 R.	22 R.	16 R.	18 R.	16 R.	24 R.	6 R.	12 R.
Wummelsburg	Hat	nichts	eingesandt						
Schlawe d. L. G.		36 R.	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	24 R.		
Stolpe	3 R. 8 gr.	36 R.	22 R.	17 1/2 R.		12 R.			
Klaenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.